

Die Mitglieder der kommunalpolitischen Gremien sind ausschließlich ehrenamtlich tätig. Ihnen steht eine Aufwandsentschädigung zu, die das Land in der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung - EntschVO) festlegt.

Die Beträge in der Entschädigungsverordnung sind zum 01.01.2024 erhöht worden.

Die Stadt Remscheid gewährt ab diesem Datum als monatliche Entschädigung:

Entschädigungen an Mitglieder Kommunalen Vertretungen - 16. Wahlperiode		
Ehrenamtliche Tätigkeit als		Mtl. Betrag ab 01.01.2024
Ratsmitglied	Pauschale Entschädigung	499,80 €
1. Stellvertr. d. Bürgermeisters/Bürgermeisterin	Pauschale Entschädigung ⁺	1.999,20 €
2.u. 3. Stellvertr. d. Bürgermeisters/Bürgermeisterin	Pauschale Entschädigung ⁺	1.249,50 €
Fraktionsvorsitzende/ Fraktionsvorsitzender	Pauschale Entschädigung ⁺	1.499,40 €
Fraktionsvorsitzende/Fraktionsvorsitzender (> 8 Mitglieder)	Pauschale Entschädigung ⁺	1.999,20 €
Stellvertr. Fraktionsvorsitzender (> 8 Mitglieder)	Pauschale Entschädigung ⁺	1.249,50 €
Ausschussvorsitzende/ Ausschussvorsitzender	Pauschale Entschädigung ⁺	999,40 €
Bezirksvertreterin/Bezirksvertreter (BV 1, 2, 3, 4)	Pauschale Entschädigung	224,40 €
Bezirksbürgermeisterin/ Bezirksbürgermeister (BV 1, 2, 3,4)	Pauschale Entschädigung ⁺⁺	673,20 €
Stellvertr. Bezirksbürgermeisterin/ Bezirksbürgermeister (BV 1, 2, 3, 4)	Pauschale Entschädigung ⁺⁺	448,80 €
Sachkundige Bürgerin/Einwohnerin Sachkundiger Bürger/Einwohner	Sitzungsgeld	56,10 €

⁺ Die Beträge enthalten bereits den Grundbetrag für das Ratsmitglied.

⁺⁺ Die Beträge enthalten bereits den Grundbetrag für das Bezirksvertretungsmitglied.

⁺⁺⁺ ohne Vorsitz Wahlprüfungsausschuss und der durch die Hauptsatzung ausgenommenen Ausschüsse

Aufsichtsräte und andere Gremien

Die Einflussnahme der Stadt auf die Gesellschaften erfolgt über die Vertretung in den Organen wie dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung.

Die gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger erhalten für diese Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung, die nach Höhe, Art und Zahlweise durch die jeweilige Gesellschaft beschlossen wurde.

Nachfolgende Aufstellung über die Höhe der Entschädigungen in Aufsichtsräten und weiteren Kontrollgremien

GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid - Aufsichtsrat Stand 08/2021

Vorsitz	3.000,00 € jährlich
Stellvertretender Vorsitz	2.250,00 € jährlich
Mitglied	1.500,00 € jährlich

Stadtwerke Remscheid GmbH - Aufsichtsrat Stand 08/2021

Vorsitz	4.200,00 € (zahlbar in mtl. Vergütungsbeträgen á 350,00 €)
Stellvertretender Vorsitz	3.150,00 € (zahlbar in mtl. Vergütungsbeträgen á 262,50 €)
Mitglied	2.100,00 € (zahlbar in mtl. Vergütungsbeträgen á 175,00 €)

Fahrt- oder sonstige Kosten sind mit dieser Vergütung abgegolten

EWR GmbH - Aufsichtsrat Stand 08/2021

Vorsitz	4.200,00 € (zahlbar in mtl. Vergütungsbeträgen á 350,00 €)
1. Stellvertretender Vorsitz	3.150,00 € (zahlbar in mtl. Vergütungsbeträgen á 262,50 €)
2. Stellvertretender Vorsitz	3.150,00 € (zahlbar in mtl. Vergütungsbeträgen á 262,50 €)
Mitglied	2.100,00 € (zahlbar in mtl. Vergütungsbeträgen á 175,00 €)

Fahrt- oder sonstige Kosten sind mit dieser Vergütung abgegolten

H₂O GmbH - Aufsichtsrat Stand 08/2021

Vorsitz	2.100,00 € (zahlbar in mtl. Vergütungsbeträgen á 175,00 €)
Stellvertretender Vorsitz	1.575,00 € (zahlbar in mtl. Vergütungsbeträgen á 131,25 €)
Mitglied	1.050,00 € (zahlbar in mtl. Vergütungsbeträgen á 87,50 €)

Fahrt- oder sonstige Kosten sind mit dieser Vergütung abgegolten

PSR GmbH - Aufsichtsrat Stand 08/2021

Vorsitz	2.100,00 € (zahlbar in mtl. Vergütungsbeträgen á 175,00 €)
Stellvertretender Vorsitz	1.575,00 € (zahlbar in mtl. Vergütungsbeträgen á 131,25 €)
Mitglied	1.050,00 € (zahlbar in mtl. Vergütungsbeträgen á 87,50 €)

Fahrt- oder sonstige Kosten sind mit dieser Vergütung abgegolten

Arbeit Remscheid Stand 09/2021

die Mitglieder der Gesellschafterversammlung und des Beirates erhalten keine Vergütung und/oder Aufwandsentschädigung

Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen Stand 09/2021

die Mitglieder der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung und/oder Aufwandsentschädigung

BEG Entsorgungsgesellschaft mbH Stand 08/2021

die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung und/oder Aufwandsentschädigung

Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid Stand 08/2021

Sitzungsgeld - Mitglied
320,00 € je Sitzung einschließlich der jeweiligen Ausschüsse

Sitzungsgeld - Vorsitz Verwaltungsrat
640,00 € je Sitzung einschließlich der jeweiligen Ausschüsse

Sitzungsgeld - Vorsitzende der jeweiligen Ausschüsse
640,00 € je Sitzung

Mitglied
1.500,00 €/Jahr pauschal

Vorsitz Verwaltungsrat
3.000,00 €/Jahr (2facher Satz des Mitgliedes)

Vorsitz Risikoausschuss
3.000,00 €/Jahr (2facher Satz des Mitgliedes)

Stellvertretender Vorsitz Verwaltungsrat
2.250,00 €/Jahr (1,5facher Satz des Mitgliedes)

Sana-Klinikum Remscheid – Aufsichtsrat Stand 08/2021

Stellvertretender Vorsitz 1.227,10 €/Jahr als Entschädigung

AWG – Abfallwirtschafts-Gesellschaft mbH Wuppertal Stand 08/2021

Stimmberechtigte Mitglieder im Aufsichtsrat erhalten eine Entschädigung von 615,00 € pro Quartal, der stellvertretende Vorsitzende den 1,5fachen, der Vorsitzende den doppelten Satz. Eine Zahlung pro Sitzung erfolgt nicht.

Vorsitz	7.380,00 €/Jahr
Stellvertretender Vorsitz	3.690,00 €/Jahr
Stimmberechtigtes Mitglied	2.460,00 €/Jahr

Nicht stimmberechtigte Mitglieder im Aufsichtsrat erhalten keine Entschädigung. Eine weitere Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern durch Organe der AWG in andere Gremien findet nicht statt.

Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Stand 09/2021

- Aufsichtsrat
- Bergischer Rat

Es werden keine Aufwandsentschädigungen gezahlt

Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbh & Co.KG Stand 08/2021

- Veranstalterversammlung

Es wird keine Aufwandsentschädigung oder Vergütung gezahlt.